



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

26. Okt. 2018

m.d. Bitte um

Prüf-g

kr 30.10.



I.

#D 53 m.d.B

Heilpraktikergesetz

u.

SGL in

kr 7.11.



53.1

Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Stadt Neumünster
Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras
Großflecken 59
24534 Neumünster

Ihre Zeichen:

Meine Zeichen: 2.50

Auskunft gibt: Herr Binz

Durchwahl: 04841 67-730

E-Mail: daniel.binz@nordfriesland.de

Husum

22.10.2018

K19618/50

Antrag zur Schließung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung; Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz gem. § 19a GKZ

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras,

das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland übernimmt seit vielen Jahren im Rahmen der Amtshilfe die Abnahme der Kenntnisüberprüfungen nach dem Heilpraktikergesetz für alle Schleswig-Holsteinischen Gesundheitsbehörden.

Diese Art der Aufgabenwahrnehmung für die anderen Gesundheitsämter im Land Schleswig-Holstein ist historisch gewachsen, jedoch nie vertraglich vereinbart worden.

Inzwischen haben Vertreter der Gesundheitsämter in mehreren Arbeitstreffen auf der Ebene des Landkreistages und des Städteverbandes unter Beteiligung der jeweiligen Rechtsabteilungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz nach § 19 a GKZ ausgearbeitet.

Diese Vereinbarung wird die bisherige bewährte Verwaltungspraxis auf eine verbindliche und rechtskonforme Grundlage stellen. Darüber hinaus enthält die Vereinbarung auch aus Rechtsgründen notwendige Anpassungen im Verfahren der Gebührenerhebung, des Datenschutzes und Regelungen bezüglich der Zuarbeit in Widerspruchsverfahren durch den Kreis Nordfriesland.

Ich biete Ihnen an, die Vereinbarung mit Ihnen – ggf. rückwirkend wegen der Beachtung der notwendigen Befassung Ihrer zuständigen politischen Gremien – zum 01.01.2019 zu schließen, sofern Sie weiterhin die Wahrnehmung der betreffenden Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz durch den Kreis Nordfriesland wünschen.

In diesem Fall bitte ich Sie darum, beide Vereinbarungsexemplare zu unterzeichnen und mir ein Exemplar zukommen zu lassen.

Hausanschrift
Damm 8
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 8.00–12.00 Uhr
und 14.00–16.00 Uhr
Fr. 8.00–12.00 Uhr

Kommunikationsverbindungen
Telefon: 04841 67-711
Telefax: 04841 67 89 4415
E-Mail: gesundheitsamt@nordfriesland.de
Internet: www.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC: NOLADE21NOS

Als Ansprechpartner beim Kreis Nordfriesland steht Ihnen Herr Binz unter 04841 67-730, daniel.binz@nordfriesland.de, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dieter Harrsen
Landrat

Anlage

Verwaltungsvereinbarung in doppelter Ausfertigung